

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 18 (1945)

Heft: 12

Buchbesprechung: Zeitschriften-Schau

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

4. Dienstuntauglichkeit infolge von Ereignissen, die sich zwar bei einer im Hinblick auf bereits geleisteten oder künftig zu leistenden Dienst vorgenommenen Verrichtung (ausserdienstliche militärische Tätigkeit; Fahrt zur oder von der Einschätzung eines Fahrzeuges) zutragen, aber selbst nicht Erfüllung der gesetzlichen Dienstpflicht sind, begründen keinen Anspruch auf Ersatzbefreiung. Der Anspruch auf Ersatzbefreiung zufolge Dienstuntauglichkeit besteht nur für denjenigen Wehrmann, der im Zeitpunkt des Ereignisses, welches zur Ausmusterung führte, sich im Militärdienst befand, im Rahmen einer organisierten Truppeneinheit seine persönliche Dienstpflicht erfüllte und der militärischen Disziplin unterworfen war.

(Praxis des Bundesgerichtes 1945, Nr. 110/111.)

Mitgeteilt von Fourier Goetschel, Fürsprecher in Bern.

Zeitschriften-Schau

27. Generalversammlung der Association Romande.

Die November-Nummer des „Fourrier Suisse“ enthält das Protokoll der 27. Generalversammlung der „Association Romande des Fourriers Suisses“, die am 20./21. Oktober in Bex stattgefunden hat. Die welschen Kameraden haben bald einen Bestand von 1000 Mitgliedern erreicht: 13 Ehrenmitglieder, 148 „fondeurs et honoraires“, 646 Aktivmitglieder A, 157 B, total 964. Der abtretende Präsident, Fourier Paul Rochat, wurde zum Ehrenmitglied ernannt, als Nachfolger Benjamin Rochat gewählt. Ein Antrag, die Fouriergehilfen als Aktivmitglieder A in die Sektion aufzunehmen, wurde mit grossem Mehr abgelehnt. Die nächste Generalversammlung soll im Kanton Freiburg stattfinden.

„Der Schweizer Artillerist“.

Das Waffenblatt für Artillerie, Train und Motorwagendienst, das offizielle Organ des Verbandes schweizerischer Artillerievereine, hat auf den 4. Dezember als Barbara-Nummer, wie gewohnt, besonders festliche Gestalt angenommen. Diese Sondernummer wird eingeleitet durch ein Vorwort des Vorstehers des eidg. Militärdepartementes, Bundesrat Kobelt, der den Artilleristen zuruft, dass das wohlverdiente „Ruhe“ nicht etwa Einschlafen und Verrosten, das mühsam Errungene Vernachlässigen heisst. Über die Bedeutung unserer Wehrordnung in der Nachkriegszeit schreibt der Waffenchef der Leichten Truppen, Oberstdiv. Jordi. Die weiteren Artikel, belehrender Art, stammen zum grössten Teil von den Instruktions-Offizieren der Artillerie, die sich sozusagen in jeder Nummer ihrer Zeitschrift zum Worte melden. Sie verschliessen sich nicht der Einsicht, dass sich ihnen hier ein wertvolles Hilfsmittel darbietet, um in ständigem Kontakt mit ihren ehemaligen Schülern zu bleiben, um die in Schulen und Kursen dargebotene Theorie systematisch zu wiederholen, zu vertiefen. Diese Mitarbeit von Fachleuten — die wir auch z. B. beim „Schweizer Kavallerist“ finden — macht anderseits auch die Fachzeitschrift besonders lesenswert. — Es war stets auch

unser Wunsch, unser Fachorgan für den Verpflegungs- und Verwaltungsdienst in vermehrter Masse der Instruktion der Verpflegungstruppen zur Verfügung zu stellen.

Nachschub durch die Luft auch bei uns?

Unter diesem Titel veröffentlicht Lt. Beat Geissbühler, Thun, eine Studie in der November-Nummer der „Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitung“, die auch unser Interesse verdient. Er erwähnt, dass der Lufttransport heute allen im Kampfe stehenden Armeen zur unentbehrlichen Selbstverständlichkeit geworden ist. Die militärischen Erfolge der Deutschen in den Jahren 1939—1941 sind nicht nur auf das gut ausgebildete Landheer und die starke Luftkampfmaschine zurückzuführen. Hunderte von Transportmaschinen sorgten für den zuverlässigen Luftnachschub und setzten die gefürchteten Fallschirmtruppen mitsamt ihrer modernen Ausrüstung hinter den feindlichen Linien ab. Die Entwicklung der Typen geht über die robuste JU 52 und die JU 90 zur Me 323, dem „Gigant“ der Messerschmittwerke. Er fasste 12 Tonnen Nutzlast, d. h. z. B. eine 8,8-cm-Flak-Kanone nebst zugehörigen Traktionsmitteln, einen leichten Tank oder 130 voll ausgerüstete Soldaten. Für den Sanitätsdienst eingerichtet kann die Me 323 sechzig Verwundete liegend transportieren. — Die Alliierten folgten verhältnismässig spät. Das im Juli 1942 ins Leben gerufene Lufttransport-Kommando umfasste am Ende des Krieges weit über 100 000 Mann. Besonders im Afrika-Feldzug war der Luftnachschub eine Lebensnotwendigkeit. Die Truppe rechnete mit der Versorgung aus der Luft, auch in verzweifelten Lagen; natürlich manchmal auch umsonst. — Mitbeteiligt am Erfolg der Invasion in der Normandie waren die „Hamilcar“- , „Horsa“- und „Hadrian“-Gleiter, die fast ganz aus Holz konstruiert waren. Das eigentliche Geheimnis dieser Gleiter war die erstaunlich kurze Ausladezeit des Frachtgutes, zum Teil nur eine Viertelsminute.

Nach diesen Darlegungen fragt sich der Verfasser: „Wie steht es bei uns?“ Die Antwort sei bald gegeben, wenn wir ehrlich sein wollen. In dieser Richtung sei wenig genug unternommen worden. Das Transport- und Nachschubproblem spielt aber gerade im Gebirgskrieg eine nicht zu unterschätzende Rolle. Deshalb sollte dieses Problem rasch, sogar vor der in Aussicht genommenen Heeresreform, gelöst werden. Das Flugmaterial muss ausgebaut werden. Unsere Jagd- und Mehrzweckflugzeuge (Me 109 E, Morane 406, C 35 und C 36) sind zu schnell, um im Horizontalflug mit einiger Präzision Waren abwerfen zu können, und eignen sich daher für den Luftnachschub nicht. Besser würden sich noch der Fi 156 (Storch), die Potez 63, die Ju 52 und schliesslich das nicht zum Bestand der Militärflugzeuge gehörende Spezialflugzeug für Berggegenden, der Pilatus SB 2 (Pelican) eignen. Wer den Gebirgsdienst in unseren Gegenden kennt, weiss, wie wertvoll der Luftnachschub bei fehlendem normalem Nachschub (z. B. infolge schlechtem Wetter, Lawinen etc.) sein könnte. Wir sollten uns hier auf eine eigene, wenn auch kleine Nachschuborganisation für Munition, Sanitätsmaterial, Verpflegung usw. stützen können. Der Verfasser des Artikels schliesst mit der Frage, wie wohl dieses Problem von fachtechnischer Seite beurteilt werde.

Darauf gibt ihm eine Vorbemerkung des Kdo. der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen Antwort, die uns persönlich allerdings nicht befriedigend erscheint und deshalb die Diskussion über dieses wichtige Thema nicht abbrechen sollte. Sie lautet: „Die Ausführungen von Lt. Geissbühler beleuchten ein wirklich interessantes Thema. Es ist jedoch klar, dass unsere beschränkten Mittel nicht erlauben, Nachschub per Luft als normale Aufgabe unserer Fl. Trp. zu betrachten. Für einzelne Notfälle dagegen und kleine Bestände und in Wetterverhältnissen, die solches erlauben, wird unsere Fl. Trp. auch Aufträge übernehmen und durchführen, wie sie es schon in den letzten Jahren hin und wieder getan hat.“

Kaderkurse 1946 für Unteroffiziere?

Im „Schweizer Soldat“ wird in der Nummer vom 9. November 1945 die Frage aufgeworfen, warum im nächsten Jahre anstelle der ausfallenden (gesetzlich festgelegten) Wiederholungskurse nur Kaderkurse für Offiziere, nicht aber auch solche für Zugführer-Stellvertreter, für Fouriere und Fouriergehilfen, für Feldweibel und Feldweibel-Stellvertreter durchgeführt werden. Hinsichtlich der Fouriere wird geschrieben:

„Dass die Arbeit des Fouriers innerhalb der Einheit nicht nur sehr viel Verantwortungsbewusstsein erfordert, sondern auch nicht immer leicht zu erledigen ist, weiss nachgerade jeder, der auch nur einen schwachen Einblick in die Sache hat. Für Fouriere und Fouriergehilfen könnte eine Weiterbildung vor allem darin bestehen, sie in Theorie und Praxis besonders mit jenen Fällen des Verpflegungs- und Rechnungsdienstes vertraut zu machen, die erfahrungsgemäss besondere Schwierigkeiten mit sich bringen. Sicher hat der lange Aktivdienst Fingerzeige genug ergeben, wo hier anzusetzen wäre. Die Auffrischung der Kenntnisse verschiedenster Lebensmittel, die vorteilhafte Lagerung und Verarbeitung derselben dürfte ihre Früchte tragen.“

Auch der Vorschlag hinsichtlich der Zugführer-Stellvertreter und der Feldweibel wird einlässlich begründet. Die mit den Kursen zum Ausdruck kommende Bevorzugung könne sich auch auf die Autorität nur günstig auswirken und die Annäherung an das Offizierskorps lasse sich auch dann, wenn man nicht der Ansicht huldige, dass an unserer Armee sehr viel zu „demokratisieren“ sei, durchaus rechtfertigen. Die entsprechende Mehrbelastung des Budgets liesse sich unter Umständen zu einem guten Teil einholen durch Gewinne, die aus vollwertiger Behandlung von Lebensmitteln, Waffen und Material durch die Kursbesucher zu erreichen sind.

Ehrensold — Ja oder Nein?

Die Monatszeitschrift „Volk und Armee“ hat bezüglich des Ehrensoldes eine Umfrage unter ihren Lesern vorgenommen und veröffentlicht in der November-Nummer das Resultat.

Auf die erste Frage, ob jeder Wehrmann, der in der Zeit von 1939—1945 Dienst geleistet hat, einen Ehrensold erhalten solle, haben 1625 mit ja, 520 mit nein geantwortet.

Die zweite Frage lautete: Soll der Wehrmann, der 1939 bis 1940, d. h. vor dem Bestehen der Lohn- und Verdienstausgleichskassen, Dienst geleistet hat, eine Nachzahlung für Lohn- und Verdienstausschlag erhalten? Ja: 1889; Nein: 247.

Dritte Frage: Ist es zu wünschen, dass Gemeinden oder Institutionen an die Wehrmänner, die Aktivdienst geleistet haben, ein Erinnerungsgeschenk abgeben, zusätzlich zum Erinnerungsblatt des Armeekommandos? Ja: 748; Nein: 1288.

In der Dezember-Nummer der gleichen Zeitschrift nimmt auch das Eidg. Militärdepartement zu dieser Frage Stellung. Aus der Überlegung heraus, dass es dem Grundsatz des Miliz-Systems widerspreche, die selbstverständlichen Dienstleistungen unserer Wehrmänner nachträglich durch eine Belohnung abzugelten und dass in erster Linie denjenigen Wehrmännern und ihren Familien durch eine Sonderleistung geholfen werden sollte, die durch den Aktivdienst in Not geraten sind oder an ihrer Gesundheit Schaden gelitten haben, nimmt der Bundesrat folgende Lösung in Aussicht: Im Zusammenhang mit der Finanzierung von Sozialmassnahmen in der Nachkriegszeit ist vorgesehen, aus dem Ausgleichsfond der Lohnersatzordnung einen noch genau festzusetzenden Betrag von einigen Millionen Franken der Schweiz. Nationalspende zu überweisen. Damit würde der Zentralstelle für Soldatenfürsorge die Möglichkeit gegeben, in den aus dem Aktivdienst hervorgegangenen Notfällen eine vermehrte Hilfe zu gewähren. Die endgültige Beschlussfassung in dieser Sache sei allerdings bis heute noch nicht erfolgt. — Die zweite Frage befinde sich noch im Stadium eingehender Prüfung. Das Resultat bleibe abzuwarten. — Die dritte Frage dagegen wird verneint, unter Hinweis auf das vom Armeekommando herausgegebene Erinnerungsblatt.

Lesenswerte Bücher und Schriften

Briefe an meinen Sohn. Von Maurice Meier. Steinberg Verlag, Zürich. Preis in Leinwand Fr. 8.80.

Vom Gefängnis, Spital und Konzentrationslager aus leitet der Vater durch Briefe die Erziehung seines 16jährigen Sohnes, den er in der ganzen Zeit nur einmal kurz zu sehen bekommt. Vater und Sohn sind Landwirte, jüdische Bauern, die 1934 aus Deutschland vertrieben wurden, an der Loire ein verwahrlostes Anwesen erwerben und es durch Fleiss und Ausdauer auf die Höhe bringen. Dann aber wird der Vater als feindlicher Ausländer interniert. Die Briefe, die echt und unverfälscht sein sollen, sind Dokumente, welche uns die Zustände in den französischen Lagern, zumal in der Totenstadt Gurs, erschöpfender, gründlicher und sachlicher vor Augen führen, als irgend eine Reportage.

Schweizer Wehrkalender. Verlag A. Trüb & Co., Aarau. Preis: Fr. 3.—. Postcheckkonto V 5058.

Der Schweizer Wehrkalender ist zur Tradition geworden und fehlt auch für das Friedensjahr 1946 nicht. Er erscheint schon zum zehnten Mal. Wiederum sind es hauptsächlich die bekannten Künstler Iwan E. Hugentobler und Fr. Traffelet, die